



Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2023
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	457/2023-2
-------------	------------

Stand	02.08.2023
-------	------------

Betreff Große Anfrage der UWG/Forum Fraktion vom 21.07.2023 betr. Auswirkungen der geplanten Änderungen der haushalterischen Belastung durch Corona und den Ukraine-Krieg durch die Landesregierung NRW

Sachverhalt

Die beigefügte große Anfrage der UWG-Fraktion vom 21.07.2023 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Die der großen Anfrage zu Grunde liegenden Änderungen bei der Anwendung des NKF-CUIG resultieren nicht aus einer konkreten Vorgabe der Landesregierung. Es handelt sich vielmehr um ein Schreiben der kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und GRÜNEN an die kommunalen Spitzenverbände, in welchem über die Absichten im Hinblick auf das NKF-CUIG informiert wird. Das Schreiben ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Konkrete Hinweise seitens des zuständigen Ministeriums stehen derzeit noch aus.

Frage 1:

Wie hoch sind die derzeitigen Isolierungen zum 30.06.2023 im Rahmen des NFK-CUIG?

Antwort:

Die Höhe der zu isolierenden Mindererträge/Mehraufwendungen nach dem NKF-CUIG wird im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 ermittelt. Eine unterjährige Spitzabrechnung ist nicht erforderlich.

Gleichwohl wird im Rahmen der im zweiten Halbjahr stattfindenden Budgetberichterstattung eine erste Einschätzung und Prognose erfolgen. Hierzu wird dem Haupt- und Finanzausschuss im vierten Quartal berichtet.

Frage 2:

Wie hoch sind die geplanten bilanziellen Isolierungen im Zeitraum

- a) 01.07.2023 bis 31.12.2023
- b) 01.01.2024 bis 31.12.2024
- c) Der Mittelfristplanung einschließlich 2026?

Antwort:

Zu a) siehe Antwort zu Frage 1. Für das gesamte Jahr 2023 sind Isolierungen in Höhe von 9.772.797 € geplant.

Zu b) Für 2024 sind Isolierungen in Höhe von 11.576.403 € geplant.

Zu c) Für 2025 sind Isolierungen in Höhe von 12.973.606 € und für 2026 von 14.278.825 € geplant.

Frage 3:

Welche Auswirkungen hat die geplante Änderung für den aktuellen und zukünftigen Bornheimer Haushalt?

Antwort:

Die außerordentlichen Belastungen aus den Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine treffen die ohnehin unterfinanzierten Kommunen in besonderem Maße und werden dieses auch nach 2023 tun. Inflationsgetriebene Kostensteigerungen sind in nahezu allen Bereichen des Haushalts festzustellen. Insgesamt steigen die Aufwendungen stärker als die Erträge. Mit dem Instrument der Isolierung solcher außergewöhnlichen Belastungen hatte die Landesregierung eine Möglichkeit geschaffen, kommunale Haushalte zumindest fiktiv bis 2026 ausgleichen zu können. Besonderes Merkmal der Isolierungsvorgabe war hierbei, dass das Land selbst keine Geldleistungen an die Kommunen erbringt, sondern diese verpflichtet, die Isolierungsbeträge anzusammeln und ab 2026 ergebniswirksam abzuschreiben. Das fehlende Geld müssen die Kommunen selbst am Kapitalmarkt, zu aktuell sehr hohen Zinsen, aufnehmen.

Bei einem Auslaufen des NKF-CUIG bereits Ende 2023 fehlen ab 2024 die unter 2b und c genannten Außerordentlichen Erträge im städtischen Haushalt. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Haushaltsausgleichs wird abzuwarten sein, inwiefern durch die Entwicklung der kommunalen Steuererträge sowie eine adäquate Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs eine tatsächliche Kompensation möglich sein wird. Darüber hinaus müssten gegebenenfalls (zusätzliche) Steuerungsmaßnahmen durch den Rat getroffen werden. Die Verwaltung wird im Zuge der Budgetberichterstattung zum Haushalt 2024 zu den konkreten Auswirkungen berichten.

Das Instrument der Isolierung sieht die Verwaltung ebenfalls kritisch, verlagert es doch die Belastungen in die Zukunft (keine Intergenerativ Gerechtigkeit) und führt dazu, dass die Belastungen nahezu vollständig von den Kommunen selbst zu finanzieren und abzuschreiben sind. Ein Wegfall ist daher grundsätzlich positiv zu bewerten, wenn eine Kompensation beispielsweise durch „echte“ Landesmittel sichergestellt werden kann.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden.
- Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden.

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage der UWG-Fraktion